**Anlage 2): Vorlage Ersatzerklärung**

**Mitteilung/Ersatzerklärung über die Inanspruchnahme des Elternunterrichts gemäß Artikel 1, Absatz 6/ter des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5**

**An die Schulführungskraft der Schule**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die/Der Unterfertigte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Provinz \_\_\_\_,

**erklärt**

**im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, unter der eigenen Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Sanktionen laut Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen,**

in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r der/des Minderjährigen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

* dass das verpflichtende Beratungsgespräch am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an/bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durchgeführt wurde,
* dass folgende Person/Personen den Elternunterricht erteilt/erteilen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,
* dass die genannte Person/genannten Personen über folgende Qualifikationen (z.B. Studientitel) verfügt/verfügen:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,
* dass sie das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien des Landes bzw. Lehrplänen festgelegten Bildungsziele durch die Umsetzung des beigefügten Programms sicherstellen,
* dass die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Elternunterrichts im Einvernehmen beider Erziehungsverantwortlichen getroffen wurde.

Der/Die Unterfertigte ist darüber in Kenntnis, dass Kinder und Jugendliche im Elternunterricht für den Aufstieg in die nächste Klasse und bis zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht am Ende eines jeden Schuljahres verpflichtet sind, die Eignungsprüfung an jener Schule abzulegen, bei der die Mitteilung über die Inanspruchnahme des Elternunterrichts erfolgt ist.

Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die/Der Unterfertigte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlagen:

1) Kopie des Personalausweises der/des Erziehungsverantwortlichen (sofern die Erklärung handschriftlich unterzeichnet und telematisch eingereicht wird oder die/der Erziehungsverantwortliche nicht vor der zuständigen Amtsperson die Erklärung unterzeichnet),

2) Detailliertes Programm darüber, auf welche Art und Weise das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien des Landes bzw. Lehrplänen festgelegten Bildungsziele sichergestellt wird, sowie Erklärung darüber, wie der Unterricht geplant und durchgeführt wird.

**Informationen gemäß Artikel 13 der DSGVO**

Nachfolgenden erhalten Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. jener Ihrer Tochter/Ihres Sohnes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Elternunterrichts:

**Verantwortlicher der Datenverarbeitung**: Die Schule, in Person der Schulführungskraft.

**Datenschutzbeauftragte**: Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen. E-Mail-Adresse: bildungsverwaltung@provinz.bz.it, PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

**Zwecke der Datenverarbeitung**: Die Personenbezogenen Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden von der Schule in Papierform oder auch auf elektronischem Wege im Zusammenhang mit dem Elternunterricht u.a. für folgende Zwecke verarbeitet: Nach Inanspruchnahme des Elternunterrichts ist die Schulführungskraft verpflichtet, Ihre Tochter/Ihren Sohn in der Landesdatenbank der Schülerinnen und Schüler zu führen und zu vermerken; Bei einer allfälligen Verletzung der Schul- und Bildungspflicht werden die vorgesehenen Meldungen an andere öffentliche Einrichtungen getätigt; die im Rahmen dieser Mitteilung abgegeben Daten sind auch für die allfällige Kommunikation mit den Erziehungsverantwortlichen erforderlich.

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**: Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung 679/2016, Artikel 1 Absatz 6/ter und Absatz 6/ter.1. des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, sowie der Artikel 7 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021.

**Speicherdauer**: Die Daten werden unter Berücksichtigung der Skartierungsrichtlinien der Schulen so lange gespeichert, wie sie der Erfüllung der oben genannten Zwecke dienen.

**Recht der betroffenen Person**: Sie können sich jederzeit ohne besondere Förmlichkeiten auch an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten wenden, um die in der EU-Verordnung vorgesehenen Rechte geltend zu machen (Auskunft über die personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit).

**Beschwerderecht**: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.